



Niederschrift über die Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der VGem Helmstadt

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 13.12.2012
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 22:00 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, VGem-Gebäude

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2011;
Bekanntgabe des Prüfberichts 2011
- 2** Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2011;
Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung
2011
- 3** Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2011;
Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung
2011
- 4** Bebauungspläne der Mitgliedsgemeinden; Angebot über Geo-
referenzierung in w3gis
- 5** Beratung und Beschlussfassung über den Erwerb des Content
Management Systems OPEN2C Basic
- 6** Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für
das Haushaltsjahr 2013

- 7** Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2012 - 2016
- 8** Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2013
- 9** Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
 - 9.1** Entwicklung gemeinsamer Bauhof auf VGem-Ebene - Information zur Abschlussbesprechung am 21.06.2012
 - 9.2** Obdachlosigkeit im Bereich der VGem-Mitgliedsgemeinden
 - 9.3** Baumkataster Software - argos BAUM
 - 9.4** Session Mandatos iPad App

Anwesenheitsliste

Gemeinschaftsvorsitzender

Beck, Klaus

Mitglied der Gemeinschaftsversammlung

Elze, Klaus

Endres, Heribert

Hoffmann, Thomas

Martin, Edgar

Meckelein, Karl

Schwab, Harald

Streitenberger, Josef

Stellvertreter

Haber, Bernhard

Vertretung für Frau Ilona Müller

Kohlhepp, Konrad

Vertretung für Herrn Reinhold Schwab

Wander, Stefan

Vertretung für Herrn Andreas Fiederling

von der Verwaltung

Büttner, Ralf

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglied der Gemeinschaftsversammlung

Fiederling, Andreas

beruflich verhindert

Heidrich, Gerhard

krank

Müller, Ilona

anderer Termin

Schwab, Reinhold

anderer Termin

Presse

Mainpost

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 15.12.2011 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1	Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2011; Bekanntgabe des Prüfberichts 2011
--------------	---

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinschaftsversammlung hat in seiner Sitzung am 16.02.2012 die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2011 durchgeführt. In den Bericht über die örtliche Prüfung wurden keine Prüfungsfeststellungen aufgenommen. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011 kann deshalb festgestellt und entlastet werden.

Die Gemeinschaftsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 2	Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2011; Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2011
--------------	--

Sachverhalt:

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011 vom 16.02.2012 wurde bekannt gegeben.

Die im Haushaltsjahr 2011 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen der Gemeinschaftsversammlung erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Beschluss:

Die Jahresrechnung für 2011 wird gemäß Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt.

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

EINNAHMEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	1.074.682,93	209.487,70	1.284.170,63
1.2 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.3 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahr	-	0,00	0,00	0,00
1.4 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.5 Bereinigte Soll-Einnahmen	=	1.074.682,93	209.487,70	1.284.170,63

AUSGABEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	1.074.682,93	209.487,70	1.284.170,63
1.7 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.8 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.9 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.10 Bereinigte Soll-Ausgaben	=	1.074.682,93	209.487,70	1.284.170,63
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)				

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	2.579,49 €
2.2 Unerledigte Verwahrgelder	480.545,17 €

3. Stand des Vermögens und der Schulden

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres €	Zugang €	Abgang €	Stand am Ende des Haushaltsjahres €
3.1 Vermögen	FEHLANZEIGE			
3.2 Schulden	FEHLANZEIGE			

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 0
 Persönliche Beteiligung: -

TOP 3 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2011; Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2011

Beschluss:

Zur Jahresrechnung der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt für das Haushaltsjahr 2011 wird mit den im Beschluss der Gemeinschaftsversammlung vom 13.12.2012 Nr. 3 festgestellten Ergebnissen Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 0
 Persönliche Beteiligung: -

TOP 4 Bebauungspläne der Mitgliedsgemeinden; Angebot über Georeferenzierung in w3gis
--

Sachverhalt:

Das Landratsamt Würzburg hat alle Bebauungspläne der Gemeinden des Landkreises von einer Firma einscannen lassen und diese den Gemeinden zur Verfügung gestellt.

Um mit den Plänen im Programm der BauV (w3GIS der AKDB) arbeiten zu können, müssen diese für das Programm u. a. georeferenziert werden. Danach besteht die Möglichkeit, z. B. aus einem BPlan einen Ausschnitt mit der aktuellen DFK, also auch den aktuellen Grundstücksgrenzen für Bauherren zu drucken oder ein PDF zu erstellen und dieses per Mail umgehend zu versenden. Derzeit müssen noch aus zum Teil sehr alten BPlänen Kopien erstellt werden, die dann nicht genau mit den neuesten Grundstücksgrenzen übereinstimmen (z. B. Baugrenzen etc.).

Die AKDB hat nachstehendes Angebot vorgelegt. Damit wären alle BPläne der Mitgliedsgemeinden aus der aktuellen DFK aufrufbar, inklusive der Festsetzungen. Dies erscheint aus Sicht der BauV als sehr sinnvoll und würde sowohl die Arbeit im Hause, als auch den Service für Bauherren deutlich verbessern.

Angebot der AKDB (Mail vom 01.10.2012):

24 Grundpläne
22 graphische + textliche Änderungen
2 rein textliche Änderungen

Folgende Leistungen sind im Angebot eingeschlossen:

- Georeferenzieren der Pläne (Anpassung an das Gauß – Krüger – Koordinatensystem)
- wenn erforderlich: Transformation des Maßstabs auf M = 1:1000
- Ausschneiden der BPläne entlang der Geltungsbereiche (Clipping)
- Erstellung von Rasterdatenbanken aus den georeferenzierten Plänen
- Ausschneiden der Legenden
- Konvertierung der Legenden nach PDF (= seitenweise druckbar)
- Generierung von PDF-Dateien von allen Rechtsplänen
- Digitalisierung einer Übersichtskarte mit Geltungsbereichen
- Anbindung einer XPlan-konformen Datenbank
- Befüllen der XPlan-konformen Datenbank mit elementaren Metadaten (v.a. Nummern, Namen u. Links)
- Integration der Arbeiten in Ihr System im Outsourcing-Rechenzentrum

Das Projekt - bestehend aus den o.a. Plänen und Leistungen - kann ich Ihnen für **3.280,- € (=Brutto)** anbieten.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, die AKDB mit den Leistungen der Einarbeitung der Bebauungspläne in das Programm w3GIS gem. Angebot vom 01.10.2012 zum Bruttopreis von 3.280,00 € zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über den Erwerb des Content Management Systems OPEN2C Basic

Sachverhalt:

Für die Erstellung und Pflege von Internetseiten bietet die Firma PiWi & Partner mit OPEN2C Basic ein Content Management System an, das einfach zu bedienen ist und mit seinem großen Funktionsumfang ein sehr gutes Preis-Leistungsverhältnis aufweist. Es erlaubt die individuelle Gestaltung von Web-Seiten und das Eintragen und Verändern der Inhalte über ein Redaktionssystem von jedem Internet-PC aus. Alle Informationen werden in einer Datenbank abgelegt und sind so beliebig und mehrfach verwendbar. Die Festlegung von Design und Struktur erfolgt einmalig und an zentraler Stelle und gilt automatisch für alle Seiten. Inhalte wie Texte, Bilder und Links aber auch die gesamte Menüstruktur werden über das Redaktionssystem eingetragen und geändert. Hierzu sind keinerlei technischen Kenntnisse erforderlich. Benutzergruppen und Zugangskennungen erlauben die Freischaltung von Informationen auch nur für definierbare Teilnehmer, z. B. interne Preislisten nur Vertriebsmitarbeiter, Protokolle von nicht öffentlichen Gemeinderatssitzungen nur für Gemeinderäte. Module wie ein Veranstaltungskalender erlauben die einfache Verwaltung und Präsentation von Terminen.

Frau Andrea Willaredt von der Firma PiWi & Partner hat das System den VGem-Bürgermeistern am 15.11.2012 ausführlich vorgestellt. Die Firma PiWi hat das System bereits bei weit über zweihundert Körperschaften in Bayern zum Einsatz gebracht und u.a. auch bei der Konzeption des Behördenwegweisers Bayern die Projektgruppe im Rechenzentrum Süd unterstützt. Das von der VGem gewünschte Angebot umfasst die Neuerstellung der VGem-Homepage:

- die Vorbereitung und Installation Ihrer Web-Hosting-Umgebung
- die Beratung bezüglich Gestaltung und Inhalte
- die grafische Gestaltung
- den Aufbau eines Behördenwegweisers mit Integration der Inhalte des Bayerischen Behördenwegweisers der Staatsregierung
- die Integration vorhandener Formularserver (z. B. Landkreislösungen, FJD, Rathaus Service-Portal)
- den Aufbau eines Branchenbuchs, auf Wunsch auch mit Importschnittstelle zum Gewerberegister
- sowie die Einarbeitung vorhandener Inhalte
- und eine einmalige Schulung der Redakteure.

Die Firma PiWi übergibt die neue Homepage geprüft auf Barrierefreiheit und schlüsselfertig zur weiteren selbständigen Datenpflege vor Ort.

Die Betreuung der Redakteure in der Anfangsphase oder für einen gewünschten Zeitraum sowie einen Wartungsvertrag für das Content Management System wird optional angeboten.

Wie weiter aus den Angebotsunterlagen ersichtlich ist, wäre mit dem Erwerb des Systems auch jederzeit der Aufbau und die datenschutzrechtliche sichere Betreuung der gemeindli-

chen Homepages mit dem identischen Verfahren/System kostengünstig möglich. Durch die dann ggf. fünf identisch eingesetzten Systeme wäre u.a. auch gewährleistet, dass zentral von der VGem bereitgestellte Dokumente und Hinweise (z.B. auf Steuertermine, Winterdienstpflichten usw). durchgängig und automatisch auf die gemeindlichen Homepages gelangen. Außerdem könnte die VGem bei der Betreuung der gemeindlichen Seiten auch im Bedarfsfalle unterstützend tätig werden.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, die Firma PiWi & Partner mit der Neuerstellung der VGem-Homepage zu beauftragen und das Content Management System OPEN2C Basic für die VGem und ihre Mitgliedsgemeinden zu erwerben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013
--

Sachverhalt:

Jedem Mitglied der Gemeinschaftsversammlung wurde ein Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans und den dazugehörigen Anlagen mit der Sitzungseinladung zugestellt. Herr Ralf Büttner gibt der Gemeinschaftsversammlung ergänzende Erläuterungen zu verschiedenen Positionen des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts. Die Gemeinschaftsversammlung nimmt die Ausführungen von Herrn Büttner zur Kenntnis.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt die Haushaltssatzung der VGem Helmstadt für das Haushaltsjahr 2013.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 7	Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2012 - 2016
--------------	---

Sachverhalt:

Herr Büttner erläutert den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2012 – 2016.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2012 – 2016.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 8	Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2013
--------------	--

Sachverhalt:

Die sich im Stellenplan des Haushaltsjahres 2013 gegenüber dem Vorjahr ergebenden Änderungen wurden von Herrn Büttner erläutert. In der Erläuterungsspalte wurden, soweit erforderlich, Anmerkungen zu einzelnen Stellen aufgenommen.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2013 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

Sachverhalt:

Auf Grund laufender Bauhofneubauprojekte in den Gemeinden Holzkirchen und Remlingen wurde seitens der VGem-Verwaltung im Rahmen der Haushaltsberatungen 2012 bei den Mitgliedsgemeinden Holzkirchen, Remlingen und Uettingen nochmals die Schaffung eines gemeinsamen zentralen VGem-Bauhofes angeregt.

Dieser Anregung wurde nachgegeben und ein erster Besprechungstermin für den 24.05.2012, an welchem die vier VGem-Bürgermeister und die Herren Winzenhöler und Büttner teilgenommen haben, vereinbart.

Im Rahmen der Besprechung am 24.05.2012 („Gemeinsamer Bauhof aller vier VGem-Mitgliedsgemeinden“) wurde folgender Fahrplan festgelegt:

- **Schritt1:** Bestandserfassung aller Geräte, Fahrzeuge und Maschinen durch die Bauhöfe, um Planungsgrundlage und Möglichkeiten der gemeinsamen Nutzung bei Wegfall von Doppelstrukturen klären zu können
- **Schritt 2:** Unverzügliche (parallele) Nachfrage BGM Meckelein bei Fa. Transito über die Möglichkeit, das Gelände zu besichtigen und auch Chancen eines möglichen Erwerbs zu klären
- **Schritt 3:** Auf Basis dieser Grundlagen soll eine erste Grobplanung für die Erweiterung erstellt werden
- **Schritt 4:** Klärung der Rechtsstruktur (Ansiedlung der Aufgabe in VGem – Basis wäre ein öffentlich-rechtlicher Vertrag) und Schaffung einer gemeinsamen Leitung (Bauhofleiter)
- **Schritt 5:** Gemeinsame Sitzung aller Gemeinderäte der Mitgliedsgemeinden Ende September – Diskussion und Entscheidung

Beim zweiten Besprechungstermin am 21.06.2012 wurden folgenden Feststellungen zur Projektentwicklung getroffen:

- a. Bgm Meckelein erklärte, dass er nach Einigung aller Bürgermeister im Rahmen der Besprechung am 24.05.2012 auf das weitere Vorgehen, zunächst den Gemeinderat informiert habe. Die vereinbarte Nachfrage beim Eigentümer des zu einer erforderlichen Erweiterung benötigten Grundstücks hat er erst später (nach der Sitzung des Gemeinderates Uettingen am 12.06.2012) und erst auf Nachfrage über den Sachstand durchgeführt.
- b. Die Information, wonach das in Betracht gezogene Grundstück mit einem Vorkaufrecht belegt worden sei (Eingang der Info ein Tag nach der Besprechung am 24.05.2012) wurde erst am 21.06.2012 mitgeteilt.
- c. Bgm. Meckelein erklärte auf Nachfrage zu den Fragestellungen des Gemein-

derates Uettingen in der Sitzung vom 12.06.12, dass das Grundstück nur dann zu erwerben sei, wenn die Gemeinde dem Vorkaufberechtigten einen alternativen Standort bieten könne.

- d. Die Verlagerung des Bauhofs an einer anderen Stelle in Uettingen oder die Beteiligung der Gemeinde Uettingen an einem Bauhof in einer anderen Gemeinde sei für Bürgermeister Meckelein nicht vorstellbar. Er wolle keine Strukturen festlegen, die seinen Nachfolger binden könnten.

Im Ergebnis konnte festgehalten werden, dass ein gemeinsamer Bauhof -mangels Möglichkeit der Erweiterung des Bauhofes Uettingen und mangels eines für die Gemeinde Uettingen konsensfähigen Alternativstandortes aller vier Mitgliedsgemeinden- nicht realisiert werden kann.

Auf Grund des negativen Ergebnisses wurden nunmehr lediglich noch die Möglichkeiten und Chancen einer auf entsprechenden Arbeitsgebieten begrenzten Zusammenarbeit erörtert. Es bestand Einigkeit, auf den Feldern der Standardaufgaben und des RiskManagements die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit zu prüfen; dies insbesondere auch vor dem Hintergrund der Schaffung eines erforderlichen Rufbereitschaftssystems.

Es wurde vereinbart, ein Konzept zu erstellen und dieses in einer gemeinsamen Sitzung der vier Gemeinderäte Ende September 2012 vorzustellen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass man mit diesem Vorhaben bis heute leider keinen Schritt vorangekommen ist. Die Bürgermeister sollten deshalb nochmals bis spätestens zum Ende Januar 2013 in den örtlichen Gremien über die Bereitschaft zur Zusammenarbeit auf den Feldern der Standardaufgaben und des RiskManagements im Rahmen von öffentlichen-rechtlichen Kooperationsverträgen beraten und beschließen. Nach den erforderlichen Beschlüssen in den örtlichen Gremien soll bis zum Ende des I. Quartals 2013 ein gemeinsames VGem-Konzept ausgearbeitet werden. Nur über den Weg der Zusammenarbeit können sich Synergieeffekte einstellen und zum Vorteil aller Mitgliedsgemeinden genutzt werden. Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung teilen nach ausführlicher Diskussion und befürworten die vorgeschlagene Vorgehensweise.

Der Geschäftsleiter der VGem teilt auf Anfrage zu seiner Meinung mit, dass der vorgestellte und besprochene Weg der Bauhofzusammenarbeit zu begrüßen, wichtig und sogar überfällig ist. Aus seiner Sicht wäre aber die Schaffung einer zentralen Bauhofstruktur und -führung durch/über die Integration in die VGem oder ggf. über die Gründung eines Zweckverbandes der geeignetere Weg der Umsetzung des Projekts. Das aus seiner Sicht „klein-klein-zusammenarbeiten“ auf verschiedenen Aufgabenfeldern sieht Herr Büttner eher skeptisch und organisatorisch als unzweckmäßig an.

Die Gemeinschaftsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis. Die VGem-Gemeinden werden um weitere Sachbehandlung im örtlichen Gremium und um Rückmeldung bis Anfang Februar 2013 gebeten.

TOP 9.2 Obdachlosigkeit im Bereich der VGem-Mitgliedsgemeinden

Sachverhalt:

Die Gemeinden sind als Sicherheitsbehörden (Art. 6 LStVG) zuständig für die Gefahrenabwehr bei drohender und tatsächlicher Obdachlosigkeit. Obdachlosigkeit ist schon lange kein

Phänomen allein der Großstädte und Ballungsräume. Auch im ländlichen Raum sind mittlerweile viele Haushalte vom Verlust der Wohnung bedroht.

Mietschulden und der drohende Verlust der Wohnung sind in der Regel Teil einer schwierigen Lebenssituation und bedrohen oft die gesamte Existenz. Den Verlust der Wohnung und somit Obdachlosigkeit zu vermeiden, ist das vorrangige Ziel – auch der Gemeinden im Rahmen ihrer Verpflichtung zur Daseinsvorsorge für ihre Gemeindebürger. In jeder der Mitgliedsgemeinden unserer VGem Helmstadt waren in diesem Jahr 2012 Maßnahmen zur Abwehr von Obdachlosigkeit erforderlich, ohne dass letztlich auf eine von der Gemeinde zur Verfügung zu stellende Obdachlosenunterkunft zurückgegriffen werden musste. Die Zuständigkeit für Obdachlose liegt bei der Behörde in der der Betroffene sich gegenwärtig aufhält und an die er sich zur Unterbringung wendet. Ohne Belang ist hierbei, woher der Betroffene kommt bzw. wo er zuletzt melderechtlich registriert war. Die Unterbringung eines Obdachlosen aus dem VGem-Bereich wäre in einer beliebigen Mitgliedsgemeinde unserer VGem möglich.

Sofern in den weiteren Ausführungen der Begriff der Obdachlosigkeit gewählt wird, soll hier nur die unfreiwillige Obdachlosigkeit angesprochen werden. Obdachlos im Sinne des allgemeinen Ordnungsrechts ist derjenige, der kein Dach über dem Kopf hat und demzufolge unfreiwillig Tag und Nacht auf der Straße zubringen müsste. Obdachlos ist auch derjenige, dem der Verlust seiner ständigen oder vorübergehenden Unterkunft droht, oder der, dessen Wohnung nach objektiven Anforderungen nicht mehr einer menschenwürdigen Unterkunft entspricht. Die genannten Personen dürfen gleichzeitig wegen besonderer sozialer Schwierigkeiten oder aus sonstigen Gründen nicht in der Lage sein, für sich, ihren Ehegatten und ihre nach § 1602 BGB unterhaltspflichtigen Angehörigen, mit denen sie zusammenleben, aus eigenen Kräften eine Unterkunft zu beschaffen. Auch eine Einzelperson kann obdachlos werden, obwohl diese natürlich noch eher die Chance hat, irgendwo vorübergehend unterzukommen.

In den nächsten Jahren werden die Gemeinden verstärkt mit der Zunahme von Armut bei einkommensschwachen Familien und alten Menschen sowie aufgrund der Zunahme von Single-Haushalten rechnen müssen. Als arm gilt derzeit, wer als Einzelperson über weniger als 980 € und als Familie mit zwei Kleinkindern über weniger als 1.970 € monatlich verfügt. Aufgrund steigender Energiekosten werden die Mietnebenkosten in den kommenden Jahren stark ansteigen und dazu führen, dass einkommensschwache Haushalte den bisher genutzten Wohnraum nicht mehr finanzieren können. Wird der Wohnraum durch den Vermieter gekündigt und findet der Mieter keine neue, seinen finanziellen Möglichkeiten angemessene Unterkunft, droht Obdachlosigkeit.

Von bevorstehenden Wohnungsräumungen erfährt die Verwaltung durch den zuständigen Gerichtsvollzieher erst etwa vier Wochen vor dem Räumungstermin. Bis zum Räumungstermin ist die Verwaltung bemüht, die Obdachlosigkeit abzuwenden.

Bei der Schaffung von Obdachlosenunterkünften geht es in keiner Weise um die Zurverfügungstellung von „Ersatzwohnraum“. Im Gegenteil: Da diese Unterkünfte nur vorübergehend Obdach gewähren sollen, ist die Einrichtung auf die einfachsten Verhältnisse abgestellt. Die Rechtsprechung geht davon aus, dass es sich hierbei um eine Unterkunft in einfachster Form handelt, also im Prinzip ein „Dach über dem Kopf“.

Art und Ausstattung der Obdachlosenunterkünfte sind weder vorgeschrieben noch reglementierbar. Es ist auch nicht erforderlich, die Unterkunft komfortabel auszustatten. Es sollen Hausratsgegenstände vorhanden sein, welche zum täglichen Leben unentbehrlich sind, z.B. ein Tisch, Stuhl, Bett, Schrank, Koch- und Waschgelegenheit und ggf. ein WC. Eine Grundversorgung mit Strom, Wasser und Abwasser muss vorhanden sein, wobei es nicht notwendig ist, dass die Entnahme von Wasser in der Wohnung möglich ist. Dasselbe gilt für Toiletten und Duschen. Die Räume müssen ausreichend beleuchtet ein, ein Warmwasseranschluss ist nicht erforderlich. Die Beheizbarkeit in der kalten Jahreszeit muss möglich sein.

Als vorübergehende Unterkunft kommt z.B. auch ein Wohnwagen in Betracht, jedenfalls dann, wenn er mit Stromanschluss, Brennstelle, Kühlschrank, Heizung, Waschgelegenheit

und Toilette ausgestattet ist. Fließend heißes Wasser gehört nicht zu den Anforderungen an eine menschenwürdige Unterbringung.

Nach Bekanntwerden der drohenden Notlage hat die Ordnungsbehörde zu prüfen, ob der einzuweisende Obdachlose nach seinen wirtschaftlichen Verhältnissen selbst in der Lage ist, seine Obdachlosigkeit zu beseitigen, d.h. sich eine Unterkunft selbst zu besorgen in der Lage ist. Scheiden sonstige Maßnahmen aus, so bleiben den Ordnungsbehörden folgende Alternativen:

- Einweisung in gemeindeeigene Räume oder in eine Obdachlosenunterkunft, wobei die Anschaffung eines Wohncontainers nur als kurzfristige Lösung zu empfehlen ist,
- Unterbringung von Obdachlosen in angemietete Räume,
- Beschlagnahme Räume Dritter zur Unterbringung von Obdachlosen.

Die letztgenannte Maßnahme ist der schwerwiegendste Eingriff und von daher betrachtet das letzte Mittel. Rechtlich wird die sogenannte „Wiedereinweisung“ als sogenannter „polizeilicher Notstand“ angesehen. Diese ist nur in engen Grenzen zulässig und kommt im Grunde nur bei schwerkranken Personen oder bei Familien mit Kindern in Frage und das für einen Zeitraum von max. 2-3 Monaten.

In den kommenden Jahren werden sich die Kommunen im Rahmen ihrer Daseinsfürsorge verstärkt mit der Thematik der (unverschuldeten) Obdachlosigkeit befassen müssen. Altersarmut, Arbeitslosigkeit, steigende Lebenshaltungskosten sowie die Zunahme der Ein-Personen-Haushalte erhöhen das Risiko von Wohnungsverlust und Obdachlosigkeit. Die VGem-Gemeinden müssen in der Lage sein, kurzfristig Wohnraum in Form einer Notunterkunft vorzuhalten.

Die Gemeinschaftsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis. Die VGem-Gemeinden werden um weitere Sachbehandlung im örtlichen Gremium und um Rückmeldung gebeten.

TOP 9.3 Baumkataster Software - argos BAUM

Sachverhalt:

Mit argos BAUM stellt die Firma Argos Information GmbH, Ostring 2-4 in 97228 Rottendorf mittlerweile neben dem bereits in allen vier Mitgliedsgemeinden im Einsatz befindlichen argos SPIELPLATZ ein komplettes Informationssystem passend zur FFL-Baumkontrollrichtlinie zur Verfügung. Mit argos BAUM können Bäume, Grünbestände auf Anlagen, Grünflächen, Straßen und Plätzen erfasst, bewertet und kontrolliert werden. Außerdem ermöglicht argos BAUM u.a. ein komplettes Baumkataster zu erstellen. Die Erfassung und Editierung der Baumdaten erfolgt vor Ort mit einem handelsüblichen Smartphone (keine Zusatzkosten für teure Tablet-PCs) und wird sofort online auf den Server übertragen.

Alle Kontrollgänge und Pflegemaßnahmen werden in der Datenbank verwaltet und stehen in der Historie zur Verfügung. Thematische Abfragen erlauben die schnelle Einleitung von Pflegemaßnahmen sowie den Nachweis der Verkehrssicherung. Thematische Karten geben einen schnellen Überblick über den aktuellen Zustand der Bäume. Argos BAUM unterstützt die Gemeinden also bei der Durchführung und Dokumentation von Baumkontrollen und Pflegemaßnahmen.

Herr Stephan Till von der Fa. argos hat das Informationssystem am 29.11.2012 den VGem-Bürgermeistern vorgestellt. Die Fa. argos wurde um Vorlage eines Angebots für die Nutzung des Systems gebeten.

Die Gemeinschaftsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis. Die VGem-Mitgliedsgemeinden sollen zeitnah über die Ergänzung bzw. Anschaffung des Informationssystems argos BAUM beraten und beschließen.

TOP 9.4 Session Mandatos iPad App

Sachverhalt:

Mit der Mandatos App wurde erstmalig eine iPad-Anwendung konsequent für die Bedürfnisse von Gremienmitgliedern entwickelt. Es handelt sich um eine optimal aufeinander abgestimmte Lösung aus Hardware, Software und Service. Sitzungsunterlagen, Notizen, Termine und Kontakte in einem flachen und leichten Design. Die Mandatos App von Somacos und das iPad von Apple steigern die Produktivität.

Sitzungsunterlagen sind erst der Anfang. Auf dem iPad können alle Sitzungsunterlagen gelesen und bearbeitet werden. Die PDFs mit Anmerkungen werden sicher und geschützt und unter eigener Kontrolle aufbewahrt.

Papierstapel ade!

Das iPad begleitet die Gremienmitglieder praktisch überall hin und ist mit seinem großen Display und der langen Batterielaufzeit auch für einen Sitzungsmarathon perfekt geeignet. Mit der leistungsstarken Mandatos App verändert und ersetzt es papierbasierte Arbeitsabläufe. Die Sicherung und Verwaltung von Sitzungsinformationen ist durch die Multi-Touch-Oberfläche nur noch ein Fingertipp entfernt.

Umständlich Unterlagen zusammenzustellen, downzuladen, zu entpacken und abzulegen gehört der Vergangenheit an. Die Mandatos App synchronisiert automatisch und sitzungsbezogene Dokumente, ob Vorlagen, Tagesordnungen, Einladungen oder andere Sitzungsdokumente.

Wenn das Gremienmitglied nicht im Büro sitzt, sorgt das iPad dafür, dass trotzdem alle Sitzungsunterlagen vorhanden sind. Mit der Offline Funktionalität der Mandatos App kann auch ohne Internetverbindung recherchiert und auf Sitzungen vorbereitet werden. Und wenn man mal von Angesicht zu Angesicht sprechen will, ist das Videotelefonat mit FaceTime auch kein Problem.

Die Mandantenfähigkeit der Mandatos App ermöglicht den parallelen Betrieb mehrerer SessionNet Informationssysteme in einer Anwendung. So können entspannt die kommunalpolitische Tätigkeit bei Gemeinde, Stadt, Landkreis, Sparkasse und Aufsichtsrat in einer einzigen Lösung wahrgenommen werden.

Mit der integrierten Mandatos Recherche werden eigene geschützte Dokumente zuverlässig gefunden. Die Apple Spotlight Suche findet darüber hinaus noch Termine und Kontakte.

Die VGem-Bürgermeister haben nach Vorstellung der Mandatos App durch Herrn Köhler von der Firma LivingData am 20.09.2012 vereinbart, dass die erforderlichen Hard- und Softwarevoraussetzungen für die Nutzung der Mandatos iPad-App baldmöglichst (ggf. spätestens ab Beginn der neuen Wahlperiode am 01.05.2014) von der VGem-Verwaltung angeschafft werden sollen.

Die Gemeinschaftsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis. Die VGem-Gemeinden werden gebeten das Vorhaben in den örtlichen Gremien darzustellen, zu beraten und Rückmeldung hierzu an die VGem zu geben.

Klaus Beck
Vorsitzender

Ralf Büttner
Schriftführer